



# Arbeitsniederlegungen (19)

5. Dezember 1956

Information Nr. 374/56 – Betrifft: Arbeitsniederlegungen

## Quelle

BStU, MfS, AS 86/59, Bl. 91–92 (1. Expl.: zurückgegebenes Wollweber-Exemplar).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Stoph, Grotewohl, Ulbricht, Matern, Schirdewan, Ebert, Oelßner, Rau, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, Honecker, Wandel, Ziller, Hager, Norden, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«, 2x) – MfS: Wollweber, Mielke, Last, Markus Wolf, Walter, Beater, Joseph Gutsche, Gartmann, Carlsohn, SED-KL im MfS, Abt. Agitation, HA II, HA V, Abt. X, HA XIII, HA III (Hofmann), HA III (Kleine), HA III (Weidauer), HA PS, Abt. VII, Ablage.

## Verweis

Information [377/56](#).

Nachträglich wurde bekannt, dass im VEB Georgi-Dimitroff-Werk Magdeburg – Stahlbau – am 3.12.1956 nach der Frühstückspause von 9.15 bis 10.15 Uhr ca. 150 Arbeiter ihre Arbeit nicht aufnahmen.<sup>1</sup> *Ursache:* Aufgrund des Gesetzes über Lohnausgleichszahlung wurde im März 1956 eine Organisationsanweisung über die Verrechnung der Lohngruppenausgleichszahlungen von der Werkleitung herausgegeben.<sup>2</sup> Weiter wurde angewiesen, dass bei berechtigten Forderungen aufgrund von Anträgen der Lohnausgleich ab März 1956 nachgezahlt werden kann. Diese Anweisung wurde von einem großen Teil der Betriebsleitungen nicht beachtet.<sup>3</sup> Aufgrund der Vorkommnisse im Getriebebau wird den dort Beschäftigten seit September 1956 der Lohnausgleich gezahlt. Da diese Tatsache im gesamten Werk bekannt ist, wird von den Arbeitern des Stahlbaues ebenfalls Nachzahlung verlangt. Die Aufstellung wurde gefertigt und dem Hauptbuchhalter übergeben. Danach sind 32 TDM zu zahlen. Der Hauptbuchhalter hat bisher eine Aussprache mit den Arbeitern immer wieder verschoben. Aus diesem Grunde verlangten die Arbeiter Klärung dieser Angelegenheit und nahmen erst die Arbeit auf, nachdem der Werkleiter um 10.15 Uhr die Klärung bis 14.00 Uhr versprach.<sup>4</sup> Wortführer der 150 Arbeiter war ein Brigadier, der 1951 aus der SED ausgeschlossen wurde.<sup>5</sup>

Am 5.12.1956 legten im VEB Karl-Marx-Werk Magdeburg in der Zeit von 11.50 bis 13.00 Uhr 300 Beschäftigte (in der alten und neuen Putzerei) die Arbeit nieder. Die Ursache dazu sollen ebenfalls Lohnfragen sein. Wie aus bisher vorliegenden Meldungen ersichtlich ist, soll es sich um berechnete Forderungen handeln.<sup>6</sup> Ein ausführlicher Bericht darüber wird nachgereicht.<sup>7</sup>

<sup>1</sup>  
Satz am oberen Rand doppelt rot markiert.

<sup>2</sup>  
Gemeint ist vermutlich die Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten v. 20.5.1952 (in: GBl. I 1952, S. 377–383, hier 379). Nach § 2 dieser Verordnung waren Arbeiter und Angestellte verpflichtet, während einer Betriebsstörung jede andere ihnen zumutbare Arbeit zu verrichten. Konnte ihnen während der Störung keine Arbeit zugewiesen werden, erhielten sie für die Zeit der Betriebsstörung 90 % des Zeitlohnes ihrer Lohngruppe.

<sup>3</sup>  
Absatz bis hier am Rand rot markiert.

<sup>4</sup>  
Satz am Rand rot markiert.

<sup>5</sup>

Satz am Rand doppelt rot markiert.

6

Absatz am oberen Rand doppelt rot markiert.

7

Siehe Information 377/56.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv. Alle Rechte vorbehalten.